

Zoll und Einfuhr kompakt | Burkina Faso | Zollberatung

07.11.2019

Zoll und Einfuhr kompakt - Burkina Faso

Autor: Kurdo Homam Ghazi (Oktober 2019)

Bonn (GTAI) - Die Publikation gibt deutschen Exporteuren einen Kurzüberblick über Einfuhrverfahren, Warenbegleitdokumente, zu zahlende Abgaben sowie Verbote und Beschränkungen in Burkina Faso.

Internationale Handelsabkommen

Burkina Faso ist Mitglied der Westafrikanischen Wirtschafts- und Währungsunion UEMOA und der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS. Burkina Faso ist zudem Mitglied der Afrikanischen Union und der Welthandelsorganisation (WTO) und Burkina Faso hat am 27. Mai 2019 Das Abkommen zur Schaffung der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA) ratifiziert.

Beziehungen zur EU

Burkina Faso wird als Mitglied der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS, nach Inkrafttreten des Abkommens, Zollpräferenzen für Waren mit Ursprung in der Europäischen Union gewähren. Die ECOWAS hat 2014 mit der Europäischen Union (EU) ein regionales Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) ausgehandelt. Das WPA ist noch nicht von allen Vertragsstaaten unterzeichnet worden. Nach Inkrafttreten werden in Westafrika in einem Zeitraum von 20 Jahren schrittweise die Zölle für 75 Prozent der EU-Ursprungswaren abgebaut. Gegenüber Drittländern wendet Burkina Faso den gemeinsamen Außentarif der ECOWAS mit fünf Zollsätzen an: 0 Prozent für grundlegende Bedarfsgüter, 5 Prozent für Rohstoffe und Investitionsgüter, 10 Prozent für Zwischenerzeugnisse, 20 Prozent für Fertigwaren und 35 Prozent für sensible Waren. Auf bestimmte landwirtschaftliche Produkte werden teils temporäre Sondersteuern erhoben. Bemessungsgrundlage ist im Regelfall der cif-Wert. Die Ratifizierung des Abkommen zur Schaffung der AfCFTA tangiert die bisher angewandten Zollsätze der ECOWAS nicht, so dass es vorläufig bei der Anwendung der oben aufgeführten Zollsätze bleibt. Der durch die Schaffung der AfCFTA angestoßene wirtschaftliche Integrationsprozess beruht darauf die bisherigen regionalen Freihandelszonen als Bausteine zu verwenden. Dies bedeutet, dass Zollsätze und andere Bestimmungen der Freihandelszonen vorläufig anwendbar bleiben.

Zollverfahren

Die gesetzliche Grundlage bildet der "Code des Douanes du Burkina Faso, Loi N 03/ 92/ADP du 3 décembre 1992". Zwischen dem Importeur und der Zollbehörde soll ein Zollagent eingeschaltet werden.

Es gibt folgende Verfahren:

Transit

Zolllager

vorübergehende Verwendung

vorübergehende Ein- und Ausfuhr

Für Waren die innerhalb des Zollgebiets bewegt werden, muss eine Kautionsstellung gestellt werden. Die Kautionsstellung wird durch die Ausstellung eines aquits-à-caution nachgewiesen. Dies ermöglicht die Freistellung von Abgaben und Steuern bis zur Überführung in das konkrete Zollverfahren.

Das Gesetz Loi n 012-2013/AN portant régime général des importations et des exportations au Burkina Faso regelt, dass für alle Importhandlungen eine Einfuhranmeldung vorgebracht werden muss. Für bestimmte Waren ist eine Importgenehmigung einzuholen.

Bei gewerblichen Warensendungen sind vor der Warenausfuhr üblicherweise folgende Warenbegleitpapiere zu erstellen:

- Handelsrechnung;
- Ursprungszeugnis;
- Konformitätsnachweis;
- Gegebenenfalls Inspektionsnachweis durch die CONTECNA

Importhandlungen mit einem Warenwert über 5.000.000 FCAF müssen domiziliert werden. Das bedeutet die Finanzierung kann nur über ein benanntes Finanzinstitut erfolgen.

Steuern und Einfuhrabgabe

Mehrwertsteuer (MwSt.)

Der Mehrwertsteuersatz beträgt 18 Prozent.

Getränkesteuer

Es gibt drei verschiedene Getränkesteuersätze.

Für Alkoholische Getränke, außer Bier, beträgt der Steuersatz 35 Prozent.

Für Bier wird ein Steuersatz in Höhe von 30 Prozent erhoben.

Für nicht alkoholische Getränke wird ein Steuersatz in Höhe von 10 Prozent erhoben.

Steuern auf Tabak, Zigarren und Zigaretten

Es gilt ein Fixsteuersatz in Höhe von 45 Prozent.

Spezifische Steuer auf Parfümerie- und Kosmetikprodukte

Es gilt ein Steuersatz in Höhe von 10 Prozent. Steuerbasis ist der Wert der Ware zuzüglich der Mehrwertsteuer.

Steuer auf nicht biologisch abbaubare Kunststoffverpackungen und -beutel

Es gibt einen Fixsteuersatz in Höhe von 0,5 Prozent. Industrieunternehmern, welche über Vorrichtungen verfügen, welche eine Wiederverwertung ermöglichen, kann 50 Prozent der Abgabe erlassen werden.

Steuer auf Mineralölerzeugnisse

Der Steuersatz für Superbenzin beträgt 50 FCAF pro Liter. Für Dieselmotorkraftstoff werden 10 FCAF pro Liter erhoben.

Steuer auf Kaffee und Tee

Für Kaffee und Tee werden jeweils ein Steuersatz in Höhe von 10 Prozent erhoben.

Steuer auf Kolanüsse

Für Kolanüsse wird ebenfalls ein Steuersatz in Höhe von 10 Prozent erhoben.

Steuer auf Personenkraftwagen mit einer Leistung von mindestens 13 Pferden

Beim Import solcher Fahrzeuge fällt eine Abgabe in Höhe von fünf Prozent an.

Steuer auf Motorfahrzeuge

Seit dem 1. Januar 2019 wurde mit dem Finanzgesetz 2019 eine neue allgemeine Motorfahrzeugsteuer eingeführt, dessen Höhe sich nach der Pferdestärke und dem Fahrzeuggewicht richtet, diese Sätze betragen zwischen 7000 bis 50000 FCAF.

Verbote und Beschränkungen

Es gibt keine konkreten Einfuhrverbote oder quantitative Einfuhrbeschränkungen, stattdessen behält sich Burkina Faso vor Einfuhrgenehmigungen zu erteilen, deren Nichterteilung zu einem faktischen Einfuhrverbot führt.

Einfuhrgenehmigungen - autorisation spéciale d importation sind einzuholen für folgende Waren (die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Reis
- Weizen
- Zucker
- Speiseöl
- Baumwolle
- Tierische Produkte
- Pharmazeutische Produkte und Labormaterial
- Pestizide
- Pflanzensamen
- Waffen und Munition
- Sonstige militärische Güter
- Fernseher und Decoder
- Schmierstoffe
- Waren die in dem Anhang des Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen unter die Kategorien A, B, C, D und F fallen.
- Chemische Produkte die im Anhang 3 der Rotterdamer Konvention aufgeführt werden und in dem Anhang der Stockholmer Konvention
- Waffen und Munition
- Sonstige militärische Güter, u.a. Sprengstoffe

Gegenwärtig werden keine Importgenehmigungen für die Einfuhr von Speiseöl und Zucker ausgestellt.

Produktsicherheit, Normen und Standards

Für eine ganze Reihe von Waren wird ein Konformitätsnachweis verlangt. Die nationale Konformitätsbehörde ist die Agence Burkinabe de la Normalisation et de la Meteorologie (A.B.NOR.M). Diese steht unter der technischen Aufsicht des Wirtschaftsministeriums und der finanziellen Aufsicht des Finanzministeriums. Technische Komitees sind mit der tatsächlichen Überwachung und Kontrolle beschäftigt. Folgende Komitees existieren:

- Agrar- und Lebensmittelprodukte
- Bauprodukte und Bauingenieurwesen-
- Elektrotechnische Geräte
- Textilien
- Chemie
- Verpackung

- Umwelt-
- Fahrräder und Mopeds
- Fortwirtschaftliche Erzeugnisse

Waren welche in diese Kategorien fallen, könnten Regelungen und Kontrollen der A.B.NOR.M unterworfen sein.

Phytophanitäre Kontrolle

Die Liste der landwirtschaftlichen Produkte die der Durchführung der phytophanitären Einfuhrkontrolle unterliegen sind in dem Arrêté conjoint n 108/MASA/MEF fixant la liste des végétaux, produits végétaux, produits d'origine végétale et autres articles réglementés soumis au contrôle phytophanitaire et au contrôle de la qualité du 29 juillet 2014 vom Juli 2014 geregelt. Die Kontrolle obliegt dem Ministerium für Landwirtschaft und Lebensmittelkontrolle - ministere de l agriculture et de la securite alimentaire, dort der Direction de la Protection des Végétaux et du Conditionnement/Direction Générale des Productions Végétales unterstellt. Darunter fallen neben diversen Pflanzenarten auch Säcke aus Naturfasern wie Jutesäcke und Dünger.

Kraftfahrzeuge

Die technische Kontrolle von Kraftfahrzeugen erfolgt durch die das "le centre de controle de vehicules automobiles" (CCVA). Konkrete Einfuhrbeschränkungen sind nicht bekannt, es ist vorgesehen, dass Fahrzeuge die älter als 10 Jahre sind beim Import einer verbindlichen Inspektion unterliegen. Dies ergibt sich aus einer Vereinbarung des Zoll mit der CCVA.

Medizinische Güter

Die Einfuhr von Verhütungsmitteln muss durch einen verantwortlichen Pharmazeutiker erfolgen. Dies ergibt sich aus dem Dekret 2009 - 720 portant conditions de fabrication et d importation des produits contraceptifs en Burkina Faso des Ministerrates.

Burkina Faso akzeptiert Zulassungsverfahren anderer Staaten, soweit diese nach ordnungsmäßigen Grundsätzen durchgeführt wurden, es existiert nach gegenwärtigen Kenntnisstand keine Prüfung - oder Zulassungsbehörde auf nationaler Ebene.

Verpackung, Markierung, Etikettierung

Amtssprache ist Französisch. Grundsätzlich sind alle einzuführenden Waren mit einer nicht entfernbaren Herkunftsbezeichnung zu versehen. Die Warenmarkierung soll gut lesbar und dauerhaft mit der Ware verbunden sein. Sie kann durch Druck, Gravur oder Pressung erfolgen und ist grundsätzlich an der Ware selbst anzubringen.

Burkina Faso hat Regelungen über die Verpackung von Tabakprodukten erlassen, dies wurden durch Dekret Nr. 2019 - 0676 portant modification du decret n 2011 -1051/PRES./PM/MS/MEF du 30 decembre 2011 portant conditionnement et etiquage des produits du Tabac au Burkina Faso vom Juni 2019 modifiziert, so ist vorgesehen, dass auf Verpackungen von Tabakprodukte Warnhinweise, sowohl in Bild und in Schrift, angebracht werden.

Kontaktadressen

Bezeichnung	Internetadresse
Zollverwaltung Burkina Faso - Direction Générale des Douanes	http://www.douanes.bf 
Handelsministerium von Burkina Faso - Ministère du Commerce, de l'Industrie et de l'Artisanat	https://www.commerce.gov.bf 
Verwaltung für Steuerangelegenheiten - Direction Générale des Impôts	https://www.impots.gov.bf 
Standardisierungsbehörde - Agence Burkinabé de Normalisation, de la Métrologie et de la Qualité	http://www.abnorm.bf/fr 

Ausfuhr aus der EU

Ausführliche Informationen zum Ausfuhrverfahren aus der EU erteilt die deutsche Zollverwaltung (<http://www.zoll.de/Unternehmen/Warenverkehr> ). Eine Kurzdarstellung des Ausfuhrverfahrens finden Sie auch auf unserer Internetseite (<https://www.gtai.de/GTAI/Navigation/DE/Trade/Recht-Zoll/Zoll/basiswissen.html> im Menü "Basiswissen Zoll"). Grundsätzliche Informationen zum Exportkontrollrecht mit weiterführenden Links finden Sie dort unter "Wegweiser Exportkontrollrecht"

Dieser Inhalt ist relevant für:

Burkina Faso

Zollberatung / Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend / Internationale Handelsabkommen, übergreifend /

Exportkontrolle, übergreifend / Einfuhrabgaben, übergreifend

Zoll

Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.